



## Geschäftsordnung

„Verein für Leibesübung 1919/21 e.V. Schwerte“  
genannt VfL Schwerte 1919/21 e.V.

### **Inhalt**

#### **A. Allgemeines**

§ 1 Geltungsbereich

#### **B. Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand**

- § 2 Aufgaben des Vorstandes
- § 3 Erweiterte Aufgaben des Vorstandes
- § 4 Unterschriftsbefugnis
- § 5 Aufgaben der Jugendabteilung
- § 6 Geschäftsjahr

#### **C. Schlussbestimmungen**

§ 7 Gültigkeit

### **A. Allgemeines**

#### **§ 1 Geltungsbereich**

In Ergänzung der Satzung gibt sich der VfL Schwerte 1919/21 e.V. folgende Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand.

### **B. Geschäftsordnung für den Gesamtvorstand**

#### **§ 2 Aufgaben des Vorstands**

##### Vorstandssprecher\*in

Ihm\*ihre obliegt die Gesamtleitung und Organisation sowie Regelung aller sonstiger Vereinsangelegenheiten in einstimmiger Zusammenarbeit mit seinen\*ihrer Vorstandskolleg\*innen. Er\*sie ist für das Mitgliederwesen zuständig. Als Pressesprecher\*in ist er\*sie für die Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Information der Presse zuständig.

##### Stellvertretende Vorstandssprecher\*in

Er\*sie ist dem\*der Vorstandssprecher\*in zur Unterstützung beigegeben. Er\*sie ist im Verhinderungsfall der\*die berechnigte Vertreter\*in des Vorstandssprechers\*der Vorstandssprecherin in allen Vereinsangelegenheiten.

##### Vorstand Geschäftsführung

Dem Vorstand Geschäftsführung obliegt die gesamte kaufmännische und technische Geschäftsführung. Er\*sie übernimmt die Bearbeitung aller Versicherungsangelegenheiten des Vereins. Er\*sie ist für die Bearbeitung von Sportunfällen zuständig. Er\*sie ist für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebs bei Heimspielen verantwortlich. Die Platzordner sind von ihm\*ihr einzusetzen. Ihm\*ihr kann ein\*e

# Geschäftsordnung

## „Verein für Leibesübung 1919/21 e.V. Schwerte“ genannt VfL Schwerte 1919/21 e.V.

Vertreter\*in beigegeben werden, welche\*r den Vorstand Geschäftsführung unterstützt. Es können ihm\*ihr einzelne Aufgaben insgesamt übertragen werden.

### Vorstand Finanzen

Der Vorstand Finanzen hat die Kassengeschäfte zu erledigen. Er\*sie hat einen jährlichen Haushaltsplan aufzustellen, der vom Vorstand zu genehmigen und in der ordentlichen Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen ist. Ihm\*ihr obliegt die Führung des Kassenbuchs. Er\*sie hat dieses Kassenbuch den Kassenprüfer\*innen vorzulegen. Ihm\*ihr kann ein\*e Kassierer\*in beigegeben werden. Es können ihm\*ihr einzelne Aufgaben insgesamt übertragen werden.

### Vorstand Wirtschaftsrat

Der Vorstand Wirtschaftsrat ist der\*die Vereinsmanager\*in und arbeitet eng mit dem\*der Vorstandssprecher\*in zusammen. Dem\*der Manager\*in unterstehen die Bereiche Werbung, Marketing und die Organisation von Festivitäten. Er\*sie arbeitet eng mit seinen\*ihren Vorstandskolleg\*innen zusammen.

Der Vorstand Wirtschaftsrat und der\*die Vorstandssprecher\*in klären im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche die Geschäfte der laufenden Verwaltung selbständig. Sie können einen Wirtschaftsbeirat gründen, dessen Mitglieder die Zahl drei nicht überschreiten soll.

### Vorsitzende\*r der Vereinsjugend (Jugendleiter\*in)

Der\*die 1. Vorsitzende der Jugendabteilung ist für die jugendlichen Mitglieder des Vereins verantwortlich. Er\*sie leitet selbständig in Zusammenarbeit mit seinem\*ihrem Vertreter/ seiner\*ihrer Vertreterin und dem Jugendausschuss die gesamte Jugendarbeit.

### Vereinsjugendausschuss

Der Vereinsjugendausschuss ist ein Organ der Jugendabteilung. Er ist dem\*der 1. Vorsitzenden der Vereinsjugend beigegeben und erledigt in Zusammenarbeit mit ihm\*ihr die Aufgaben der Jugendabteilung.

### Ältestenrat

Der Ältestenrat fungiert als Schlichtungsausschuss in allen Streitfragen, die die Satzung ihm übertragen hat. Der Ältestenrat hat weiterhin die Aufgabe, den Vorstand erforderlichenfalls zu unterstützen.

## **§ 3 Erweiterte Aufgaben des Vorstands**

Sollten im Verein neue Aufgaben anfallen, so können zur Erledigung dieser Aufgaben andere Personen eingesetzt werden. Zuständig für diese Einsetzung ist im laufenden Geschäftsjahr der geschäftsführende Vorstand.

### Sportliche\*r Leiter\*in

Der\*die sportliche Leiter\*in regelt in Zusammenarbeit mit seinen\*ihren Spielausschussmitgliedern den Spielverkehr aller Seniorenmannschaften. Ihm\*ihr kann ein\* Vertreter\*in beigegeben werden.

### Spielausschuss

Der Spielausschuss unterstützt den\*die sportliche\*n Leiter\*in bei allen seinen\*ihren Aufgaben. Ihm\*ihr können einzelne Aufgaben insgesamt übertragen werden.

# Geschäftsordnung

„Verein für Leibesübung 1919/21 e.V. Schwerte“  
genannt VfL Schwerte 1919/21 e.V.

## Platzwart

Er\*sie ist für die Pflege und den Aufbau des Platzes verantwortlich. Er\*sie verwaltet das für den Spielbetrieb erforderliche Material und hat die Funktion eines Hausmeisters\*einer Hausmeisterin inne.

## **§ 4 Unterschriftsbefugnis**

Unterschriftsbefugnis für den Verein hat jedes Vorstandsmitglied in seinem\*ihrem Arbeitsbereich. Für grundsätzliche Entscheidungen ist der geschäftsführende Vorstand zuständig. Im übrigen gelten die Bestimmungen der Satzung.

## **§ 5 Aufgaben der Jugendabteilung**

Die Jugendabteilung verwaltet sich im Rahmen der Jugendordnung und der Vereinssatzung selbständig. Den Schriftverkehr übernimmt ein Jugendgeschäftsführer.

## **§ 6 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (siehe § 5 der Satzung).

## **C. Schlussbestimmungen**

### **§ 7 Gültigkeit**

- a) Diese Ordnung wurde durch die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 15.08.2020 mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder beschlossen.
- b) Sie tritt mit Eintrag am Amtsgericht Hagen in Kraft.
- c) Alle vorherigen Geschäftsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

### Der geschäftsführende Vorstand:

Vorstandssprecher .....  
Günther Thureau

Stellvertretende Vorstandssprecherin .....  
Susanne Scheiter

Vorstand Geschäftsführung .....  
Jugendleiter Frank Samson

Vorstand Finanzen .....  
Dirk Klüh

Vorstand Wirtschaftsrat .....  
Bernd Arnhold

Schwerte, den 15. August 2020